

# Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 190/16

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 11.05.2016
Verfasser: Peter Müller	AZ: 902

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	31.05.2016	Ö	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt:

### Einführung des neuen Haushaltsrechts in der Stadt Herbolzheim - Beschluss des Projektauftrages -

#### Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Projektauftrag für die Einführung des NKHR in der Stadt Herbolzheim wird beschlossen

#### Sachverhalt:

Die Einführung des neuen kommunales Haushalts- und Rechnungswesens wird von der Stadt Herbolzheim im Rahmen eines Projektes durchgeführt.

Die Umstellung erfüllt die Merkmale eines Projekts. Neben der vorgegebenen gesetzlichen zeitlichen Befristung, die die Anwendung des NKHR ab dem Haushaltsjahr 2020 vorsieht, sind auch die Merkmale Einmaligkeit und Zielsetzung gegeben, da ein neues, leistungsfähiges und zukunftssicheres Haushaltsrecht geschaffen werden soll. Es ist daher zweckmäßig und erforderlich, die Aufgabenstellung nicht als Tagesgeschäft sondern als Projekt zu behandeln.

Das Ziel des Projekts „NKHR in Herbolzheim“ besteht darin, die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik effektiv und effizient zu bewältigen.

Ohne des Vorliegen eines Projektauftrages kann das Projekt nicht begonnen werden, da die Projektleitung keine Ermächtigung besitzt, auf Ressourcen der Stadt zurückzugreifen, Kostenstellen zu belasten oder Personal, insbesondere aus anderen Rechtsgebieten, für das Umstellungsprojekt einzusetzen.

**Die Verwaltung schlägt vor, einen Projektauftrag zu beschließen, der als Legitimationsbasis für das weitere Vorgehen dient und somit das Bindeglied zwischen dem Projektteam (Auftragnehmer) und der Verwaltungsführung (Auftraggeber) darstellt.**

Der Projektauftrag wurde in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Jürgen Kientz, welcher bereits zahlreiche Kommunen bei der Umstellung auf des neue NKHR betreut und begleitet, entwickelt und aufgestellt.

Weiterhin wurde der Projektauftrag der AG Doppik im Rahmen der ersten Sitzung am 10. Mai 2016 vorgestellt.

Wie bereits oben erörtert, dient dieser Projektauftrag als Legitimationsbasis für das weitere Vorgehen für die Verwaltung. Nach dem Beschluss wird die Verwaltung die weitere Verfahrensschritte einleiten und sowohl die AG Doppik als auch den Gemeinderat über den weiteren Verlauf stetig informieren.

**Haushaltsmittel:**

Keine

Ernst Schilling  
Bürgermeister